

Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung

Regionale Arbeitgeber-, Arbeitnehmerbelastungen und staatliche Steuerausfälle in Zahlen und Grafiken

FAKTENBLATT BADEN-WÜRTTEMBERG

Quelle, Daten und Zahlengrundlage:

Regionale Belastungseffekte einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze
Institut der Deutschen Wirtschaft (IW)

M. Beznoska; J. Pimpertz; M. Stockhausen (erscheint in Kürze, Dezember 2024)

Die umlagefinanzierte Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und Soziale Pflegeversicherung (SPV) ist in eine Schieflage geraten. Die Politik sucht nach neuen Finanzierungsquellen. Unter anderem wird von der SPD und den Grünen eingefordert, die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der GKV und SPV von 62.100 € (2024) auf das Niveau der Gesetzlichen Rentenversicherung West (90.600 €) anzuheben. Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden in **Deutschland** und in den **Bundesländern** meist ignoriert.

Das Institut der deutschen Wirtschaft e.V. (IW) hat die Auswirkungen einer Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und SPV simuliert. Dabei stand im Fokus, wie sich die von einer erhöhten Beitragsbemessungsgrenze ausgehenden Zusatzbelastungen für **Arbeitnehmer**, für **Arbeitgeber (Lohnsatzkosten)** sowie die damit einhergehenden staatlichen **Steuerausfälle in der Einkommenssteuer** regional verteilen. Die Ergebnisse aus der Sicht von **Baden-Württemberg** im Überblick:

Zahl der Betroffenen in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg gibt es prosperierende Wirtschaftszentren. Viele Schlüsselindustrien, Finanzdienstleister und Mittelständler („hidden champions“) sind hier zu Hause. Die Einkommen und Löhne sind relativ hoch, von einer Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und SPV wären vor allem und überproportional viele Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Baden-Württemberg betroffen.

Von 6,3 Mio. betroffenen Arbeitnehmern und Arbeitgeber in Deutschland leben 1,2 Mio. in Baden-Württemberg. Um einen regionalen Betroffenheits-Vergleich abzubilden, ist für Baden-Württemberg der Anteil der Beitragszahler mit einem Einkommen oberhalb der Bemessungsgrenze an allen erwerbstätigen

Abb. 1 · **Baden-Württemberg im Vergleich: Zahl der Betroffenen und Anteil der von der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze Betroffenen an den GKV-SPV-Mitgliedern in den jeweiligen Regionen**

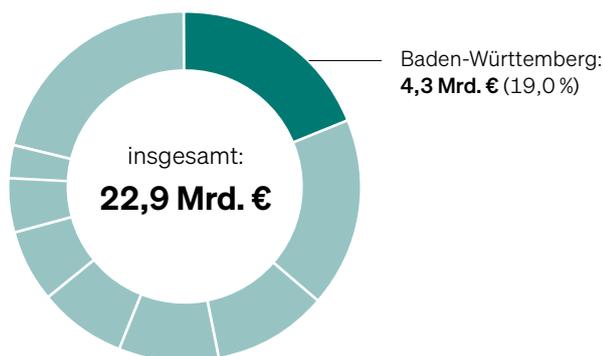


GKV-SPV-Mitgliedern – ebenfalls in Baden-Württemberg – berechnet worden. In Baden-Württemberg ist der Anteil der von einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze Betroffenen mit 25,1 % am größten. Zum Vergleich: Der Anteil der Betroffenen liegt in Rheinland-Pfalz mit dem Saarland bei 16,2 %, in Ostdeutschland Nord¹ bei 13,6 % und in Ostdeutschland Süd² bei 7,4 %.

Höhe der Mehrbelastungen in Baden-Württemberg

Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen bei einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Gesetzlichen Rentenversicherung eine Beitragsmehrbelastung in Höhe von 22,9 Mrd. € jährlich – davon entfallen 18,8 Mrd. € auf die GKV. Mit 4,3 Mrd. € hätten die erwerbstätigen GKV-SPV-Versicherten aus Baden-Württemberg den zweitgrößten regionalen Anteil (19,0 %) an der Mehrbelastung zu tragen.

Abb. 2 · **Mehrbelastungen bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze*:**
Jährliche Beitragsbelastungen als Anteil an der Gesamtbelastung in Deutschland



* Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und der SPV auf das Niveau der Rentenversicherung (West)

Werden die zusätzlichen Beitragslasten in Baden-Württemberg auf diejenigen Arbeitnehmer verteilt, die von der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze angesichts ihres Einkommens tatsächlich betroffen sind, dann läge die Pro-Kopf-Belastung der konkret Betroffenen in Baden-Württemberg bei 3.606 € jährlich. Die regionalen Unterschiede spiegeln sich allerdings vor allem im Pro-Kopf-Vergleich je (betroffenes plus unbetreffenes) GKV-SPV-Mitglied wider. Hier zeigt sich, dass in Baden-Württemberg die durchschnittliche Beitragslast je GKV-SPV-Mitglied bei 906 € läge. Zum Vergleich: In Rheinland-Pfalz mit dem Saarland läge die durchschnittliche Pro-Kopf-Zusatzbelastung bei 611 €, im Norden Ostdeutschlands bei 448 €.

Abb. 3 · **Pro-Kopf-Belastung bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze*:**
Jährliche Pro-Kopf-Belastung je GKV-SPV-Mitglied in den Regionen im Vergleich



* Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und der SPV auf das Niveau der Rentenversicherung (West)

** Pro-Kopf-Belastung je (betroffenes und nicht betroffenes) GKV-SPV-Mitglied

*** Pro-Kopf-Belastung je von der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze betroffenes GKV-SPV-Mitglied

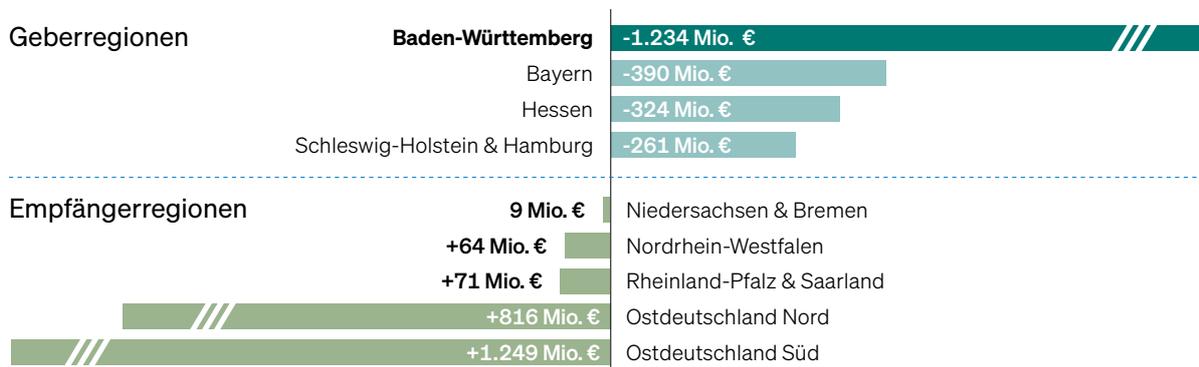
1 Ostdeutschland Nord: Berlin-Brandenburg + Mecklenburg-Vorpommern + Sachsen-Anhalt.

2 Ostdeutschland Süd: Thüringen + Sachsen.

Finanzausgleichsähnlicher Beitragsabfluss

Das Leistungsversprechen der Sozialversicherungen ist in der Regel bundesweit einheitlich. Trotzdem wären die Baden-Württemberger von den Belastungen einer höheren Beitragsbemessungsgrenze überproportional betroffen. Indirekt könnte man von einem finanzausgleichsähnlichen Beitragsabfluss über die Beitragszahlungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sprechen. Diese regionalen finanzausgleichsähnlichen Beitragsbewegungen lassen sich indirekt aus der IW-Publikation ableiten. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Baden-Württemberg würden durch eine erhöhte Beitragsbemessungsgrenze mit 4,3 Mrd. € belastet, davon würden bei einem regional einheitlichem Leistungsversprechen über das Sozialversicherungssystem der GKV und SPV jährlich 1,23 Mrd. € in andere Regionen abfließen.³

Abb. 4 · Regionale finanzausgleichsähnliche Beitragsbewegungen bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze*: Jährliche Zu- und Abflüsse nach Regionen



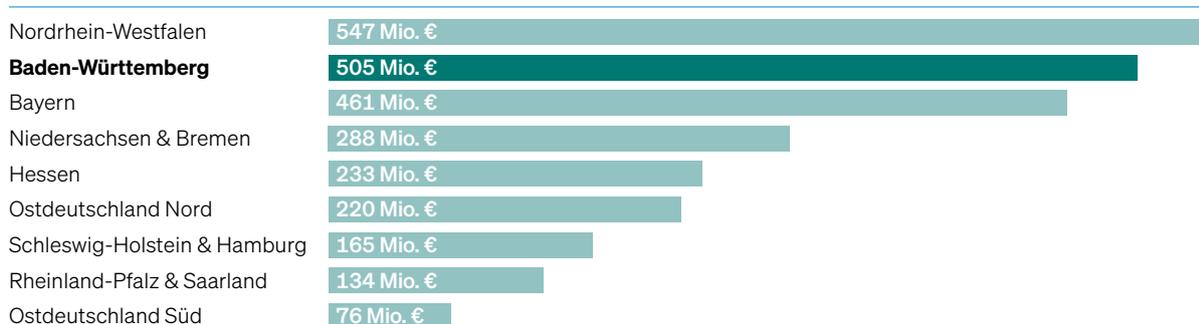
* Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und der SPV auf das Niveau der Rentenversicherung

Steuerausfälle in Baden-Württemberg

Die von einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze ausgelösten Beiträge zur GKV und SPV sind abzugsfähig als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer. Dies führt zu Steuererstattungen bei den GKV-SPV-Versicherten und über die Verteilung des Einkommenssteueraufkommens zu Steuerausfällen

Abb. 5 · Steuerausfälle bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze* nach Regionen**

Deutschland insgesamt: 4,74 Mrd. €, davon Bund: 2,11 Mrd. €



* Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und der SPV auf das Niveau der Rentenversicherung

** Regionen jeweils inklusive Kommunen in den Regionen

³ Abgeleitet aus der IW-Studie: Die Differenz aus regionaler Pro-Kopf-Belastung und gewichteter ø-Pro-Kopf-Belastung, multipliziert mit der regionalen Zahl der GKV-SPV-Mitgliedern, ergibt den Abfluss von Beiträgen aus Baden-Württemberg in Höhe von 1,23 Mrd. € p.a.

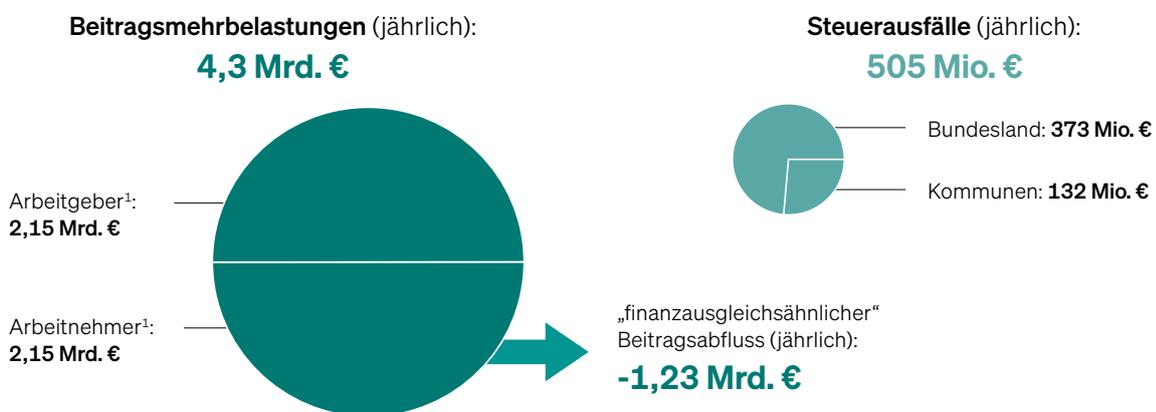
beim Bund, in den Ländern und in den Kommunen.⁴ Insgesamt müsste der Staat Steuerausfälle in Höhe von 4,7 Mrd. € p.a. hinnehmen. Davon entfielen 505 Mio. € auf Baden-Württemberg, die dem Bundesland (373 Mio. €) und den Kommunen (132 Mio. €) in Baden-Württemberg nicht mehr zur Verfügung ständen.

Wirtschaftspolitische Folgen

Bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und SPV entstehen Mehrbelastungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Baden-Württemberg ist mit 4,3 Mrd. € besonders betroffen. Paritätisch von den Arbeitnehmern und Arbeitgeber getragen, entspräche das jeweils 2,15 Mrd. € jährlich. Vor diesem Hintergrund drohen – bei schwächelnder internationaler Wettbewerbsfähigkeit – ausgerechnet die Wirtschaftsstandorte in Baden-Württemberg überdurchschnittlich stark belastet zu werden. Die damit steigenden Lohn- und Arbeitskosten würden für Baden-Württemberg eine weitere Herausforderung im internationalem Wettbewerb darstellen.

Steuerausfälle von 505 Mio. € p.a. kämen in Baden-Württembergs hinzu. Die Steuerausfälle würden auf leere öffentliche Haushalte treffen. Das hätte entsprechende Auswirkungen auf die Haushalte im Land und in den Kommunen. Die Budget- und Haushaltskonkurrenz zwischen Ausgaben zur sozialen Sicherung und Zukunftsinvestitionen, zwischen staatlichen Investitionen in die Infrastruktur, in die Forschung, in Lehre und Bildung oder in das Feld der Digitalisierung würde erheblich zunehmen.

Abb. 6 · **Gesamtüberblick zur Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze*:**
Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbelastungen und Steuerausfälle (Baden-Württemberg)



* Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und der SPV auf das Niveau der Rentenversicherung

1 Annahme: bei paritätischer Belastung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer

⁴ Bund und Länder erhalten vom Einkommensteuereinkommen jeweils 42,5% und die Kommunen die verbleibenden 15%